

# Billard Verband Berlin 49/76 e.V.

## Schiedsvereinbarung

---

zwischen dem

**Billard Verband Berlin 49/76 e.V.**

und

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung (ADO) vom 21.07.2009 des Billard Verbandes Berlin vom BVB auf die Deutsche Billard Union (DBU) übertragen worden ist und nach der Anti-Doping-Ordnung der DBU durchgeführt und entschieden wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.
2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis der DBU.
3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs in dem von der DBU festgelegten Schiedsverfahren – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – endgültig entschieden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen. Die Anzahl der Schiedsrichter wird auf einen beschränkt (Einmannschiedsgericht).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Landesfachverband

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzl. Vertreter (bei minderjährigen Sportlern)